

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

04.05.2023

Beratung:

Wärmenetz - Machbarkeitsstudie

Für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Wärmenetzes und zur Einbindung weiterer erneuerbarer Energie in der Gemeinde Siebeneichen könnten verschiedene Förderungen relevant sein.

1. Kälte- und Wärmeplanung

Eine kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Gemeinde.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Siebeneichen zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung eines Ausbaus des Wärmenetzes. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit gemäß erster Schätzung voraussichtlich zwischen 10.000-15.000 € betragen. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich nur geringe Kosten zwischen 1.000 und 1.500 € auf die Gemeinde zukommen.

2. Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Die aktuelle Förderung gilt mit Neuerungen seit September 2022. Gefördert werden Machbarkeitsstudien und die Realisierung von Wärmenetzen, die auf erneuerbaren Energien aufbauen mit dem Ziel klimaneutraler Wärmeversorgung.

Folgende generelle Anforderungen gelten:

- Neue Wärmenetze müssen einen Anteil von mindestens 75 % erneuerbaren Energien, unvermeidbare Abwärme oder Biomasse aufweisen.
- Biomasse kann bei kleinen Netzen bis 20 km Trassenmeter nun bis zu 100 %. Ab 20 km ist der Biomasse-Anteil allerdings auf 25 %, ab 50 km auf 15 % im Endzustand beschränkt.
- Der Anteil „fossiler“ Kesselwärme ist auf max. 10 % begrenzt.
- Mind. 17 Gebäude
- Förderung von Maßnahmen/Umsetzung bis zu 40%.
- Förderung von Machbarkeitsstudien mit bis zu 50%, Bewilligungszeitraum 1 Jahr.

Für dieses Programm ist ein aufwendigerer Antrag zu stellen. Bei Annahme ähnlicher Kosten würde für die Gemeinde für eine Machbarkeitsstudie ein Eigenanteil von 5.000 bis 7.500 € verbleiben.

3. Neue Landesförderung für spätere Umsetzung

Im Entwurf liegt eine neue Richtlinie vom Land SH zur Förderung von Wärmenetzen und Wärmespeichern vor, die demnächst veröffentlicht werden soll. Hier können Wärmeerzeuger, Verteilnetze und Wärmespeicher bis zur 40% gefördert werden. Die Fördermittel dürfen kumuliert werden. Voraussetzung ist eine Verbesserung der CO₂-Bilanz. Auch Unternehmen sind förderberechtigt, nicht nur Kommunen.

Folgende Regeln gelten:

- 75% erneuerbare Energie (das würde auch gelten, wenn ein Ausbau eines Bestandsnetzes erfolgt, dann für das neue „Teilnetz“)
- Mindestens 10 Anschlüsse
- Temperatur nicht höher als 95 Grad, maximal 20% Wärmeverluste im Netz
- Keine Garantieförderung

In dieser Richtlinie kann jedoch keine Planung gefördert werden. Daher wäre diese Förderung erst bei einer Umsetzung tatsächlich relevant.

Zusammenfassend könnte die Erarbeitung einer Kälte- und Wärmeplanung einen guten Einstieg für eine Wärmenetzerweiterung und Einbindung weiterer erneuerbarer Energiequellen darstellen. Diese könnte dann als Grundlage für die spätere Umsetzung dienen und wird aktuell für nicht gesetzlich verpflichtete Gemeinden stark gefördert. Daher wird empfohlen, hierfür einen Förderantrag zu stellen und mit der Planung ein geeignetes Büro zu beauftragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen beschließt die Erarbeitung einer Kälte- und Wärmeplanung. Hierfür sollen Fördermittel über die Kommunalrichtlinie beantragt werden. Nach Bewilligung der Fördermittel soll ein geeignetes Büro beauftragt werden.

